

Gemeinde Krimml
Oberkrimml 37
5743 Krimml

Betrifft: KUNDMACHUNG ENTWURFSAUFLAGE TAÄ „KRIMML WASSERPARKANLAGE“

Krimml, am 20.05.2022

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krimml, für den Bereich „Krimml Wasserparkanlage“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter (www.krimml.gv.at) einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister

Mag. Erich Czerny

Kundmachungsdauer 4 Wochen

Angeschlagen am: 01.06.22

Abgenommen am: 29.06.22

